

LORENZ JARASS

„Das verzerrt den Wettbewerb“

Der Ökonom über Weltkonzerne, die wenig Steuern zahlen - und nötige Maßnahmen der Politik.

Selbstbewusst vertritt der Bayer mit der kräftigen Stimme, dem man die Herkunft anhört, seine Thesen. Dabei schwingt eine ironische Leichtigkeit mit, oft auch Selbstironie. Lorenz Jarass hat sichtlich Spaß an seinem Thema Steuern, das viele andere so spröde finden.

Herr Jarass, multinationale Konzerne wie Amazon, Ikea und Starbucks machen in Deutschland gute Geschäfte, zahlen hier aber kaum Steuern. Ist die öffentliche Empörung gerechtfertigt? Diese drei sind nur besonders spektakuläre Beispiele. Sie haben Töchter im steuergünstigen Ausland, an die sie zum Beispiel hohe Fremdkapitalzinsen und Lizenzgebühren zahlen. Dadurch sinkt hier formal der Gewinn. In Deutschland tätige, international aufgestellte Unternehmen, denen solche Möglichkeiten offenstehen, werden so gegenüber rein regional tätigen massiv begünstigt. Das verzerrt den Wettbewerb. Und gut bezahlte Verwaltungs- und Beraterarbeitsplätze wandern ins Ausland ab.

Was halten Sie von der Patentbox, die der Finanzminister vorgeschlagen hat? Die Idee, Einnahmen aus in Deutschland entwickelten Patenten steuerlich zu begünstigen, ist richtig. Sonst verlagern Unternehmen wie SAP, die hier 25 Prozent Steuern auf solche Einnahmen zahlen, die Patentverwaltung ins Ausland, um nicht in Wettbewerbsnachteil zu geraten gegen diejenigen, die in den Niederlanden nur fünf Prozent zahlen.

Deutschland soll also auch Steueroase werden?

Nein. Im Gegenzug müsste eingeführt werden, dass Nutzer von Patenten in Deutschland die Kosten nur teilweise absetzen können. Dann werden Patentzahlungen genau einmal besteuert.

Die OECD hat einen Aktionsplan vereinbart, die EU-Kommission Empfehlungen beschlossen, das EU-Parlament Resolutionen verabschiedet. Sind wir auf gutem Weg, die Steuervermeidung in den Griff zu bekommen?

Diese Initiativen sind wichtig, weil sie Problembewusstsein schaffen. Als ich 2001 in der Unternehmensteuerreformkommission mitwirkte, gab es dieses nicht. Aber das sind nur Anstöße. Jetzt ist die Bundesregierung gefordert, konkrete Maßnahmen zu ergreifen.

Aber behindert es nicht die internationale Abstimmung, wenn jedes Land steuerpolitisch eigene Wege geht?

Ganz im Gegenteil. Nationale Vorreiter schaffen erst Kooperationsbereitschaft. Wenn es einem Land gelingt, die Flucht in Steueroasen einzudämmen, ziehen andere nach, das haben wir bei der Zinsschranke gesehen. Die haben viele Länder kopiert. Dann erodieren die Vorteile der Oasen und sie werden eher bereit zu Zugeständnissen.

Die Zins- und Lizenzrichtlinie der EU und Doppelbesteuerungsabkommen machen es aber doch fast unmöglich, national gegen die internationale Steuerverschiebung vorzugehen?

Das ist ein verbreiteter Irrglaube. Wir stellen in unserem Buch drei Maßnah-



Steuerexperte Jarass: „Gute Maßnahmen werden kopiert.“

Bert Bostelmann für Handelsblatt



Deutschland ist der große Verlierer des aktuellen Systems. Das sieht auch die Bundesregierung.

VITA

LORENZ JARASS

Wissenschaftler Der Professor für Wirtschaftswissenschaften (63) an der Hochschule Rhein/Main hat an der Universität Regensburg als Diplom-Kaufmann abgeschlossen und an der Stanford University, USA, einen Master in Systemoptimierung erworben.

Steuerexperte Er war Mitglied der Unternehmensteuer-Reformkommission, die die Steuerreformen von 2001 bis 2005 vorbereitete, und Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen. Er ist in Brüssel und Berlin gefragter Sachverständiger bei parlamentarischen Anhörungen. Sein jüngstes von sechs Steuerbüchern, geschrieben mit G. M. Obermair, heißt: „Faire und effiziente Unternehmensbesteuerung“.

men vor, die sehr wirksam wären. Unstrittig rechtmäßig und sehr leicht umsetzbar könnte man bei der Gewerbesteuer die Abziehbarkeit von Schuldzinsen und Lizenzgebühren beschränken oder beenden. Dafür sollten erhaltene Zinsen und Lizenzgebühren bei der Gewerbesteuer steuerfrei gestellt werden. Ebenso könnte man rechtlich einwandfrei bei der Körperschaftsteuer die Abzugsfähigkeit vom Nachweis abhängig machen, dass die Begünstigten die Zahlungen angemessen versteuert haben.

Ist das nicht eine von der EU-Richtlinie verbotene Quellensteuer?

Nein. Die Bestimmung der Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer ist laut Europäischem Gerichtshof etwas anderes als eine direkte Steuer auf gezahlte Zinsen und Lizenzgebühren. Außerdem will die Richtlinie nur Doppelbesteuerung verhindern und Einmalbesteuerung sicherstellen. Das geschieht mit unserem Vorschlag.

Nur direkte Quellensteuern auf Zins- und Lizenzzahlungen sind verboten?

Nein, nicht einmal das. Sie sind unser dritter Vorschlag. Auch ich dachte vor einem Jahr noch, das sei verboten, bis mir ein leitender EU-Steuerbeamter empfahl, die Richtlinie genau zu lesen. Wir haben im Buch dargelegt, dass eine richtig gestaltete Quellensteuer der Richtlinie nicht widerspricht.

Aber seit vielen Jahren ist doch Konsens, dass das nicht geht. Es fällt schwer zu glauben, dass dieser Konsens darauf beruht, dass niemand nachgelesen hat?

Und doch ist es so. Die Wirtschaft ist dagegen. Die Bundesregierungen waren immer dagegen, weil sie fälschlicherweise annahmen, das würde uns netto

Geld kosten. Deshalb hat niemand den Konsens hinterfragt. Dass meine Behauptung Hand und Fuß hat, können Sie daran sehen, dass die führende Fachzeitschrift „Internationales Steuerrecht“, meine Thesen im Oktober 2014 als Lead-Aufsatz veröffentlicht hat. Auch die OECD hat die allgemeine Quellensteuer auf Zinsen und Lizenzgebühren als Königsweg bezeichnet.

Und wo ist der Pferdefuß?

Die Doppelbesteuerungsabkommen stehen im Weg. Sie müssten koordiniert geändert werden. Mittelfristig geht das, wenn das Problembewusstsein da ist, aber kurzfristig nicht. Für die Unternehmen hätte es auch Vorteile. Das aufwendige Anrechnungsverfahren für im Ausland bezahlte Quellensteuern könnte entfallen. Sie würden nach unserem Vorschlag in Deutschland erstattet.

Wie viel Mehreinnahmen würden Ihre Vorschläge bringen?

Die Maßnahmen sollen aufkommensneutral sein. Das Mehraufkommen sollte zu einer Senkung der Steuersätze verwendet werden. Es geht uns um fairen Wettbewerb und darum, die steuerliche Vertreibung von Arbeitsplätzen aus Deutschland abzustellen.

Gerichte und Steuerpolitiker haben es auch auf die Vermögen abgesehen. Kann der Fiskus an die Betriebsvermögen heran, ohne Schaden anzurichten?

Da muss man aufpassen, dass man nicht Fluchtbewegungen verursacht, wie im Einkommensteuerrecht. Man muss strikt unterscheiden zwischen immobilien, in Deutschland investiertem Vermögen, und immateriellen Vermögenswerten. Letztere sind hochmobil. Eine Vermögensteuer darauf wäre eine Katastrophe. Wenn größere Beträge tangiert wären, würde die Verwaltung dieser Werte sofort ins Ausland wandern.

Was schlagen Sie konkret vor?

Eine von den Bundesländern festzusetzende Bodenwertsteuer auf betriebliche Grundstücke. Die können nicht weglaufen. Der Mehrertrag sollte für Abschreibungsvergünstigungen für Investitionen in Maschinen in Deutschland verwendet werden.

Finden Sie in der Politik Gehör?

Das Interesse ist groß. Deutschland ist der große Verlierer des aktuellen Systems. Das sieht auch die Bundesregierung. Meine 2002 entwickelten Gewerbesteuer-Reformvorschläge wurden 2008 teilweise umgesetzt, und die 2008 eingeführte Zinsschranke beruht auf Überlegungen meines Sondervotums aus 1999 als Mitglied der Unternehmensteuer-Reformkommission. Österreich hat kürzlich die Abzugsfähigkeit von Zins- und Lizenzzahlungen in Steueroasen beschränkt, ähnlich wie wir das vorschlagen. Und die hessische Landesregierung hat Ende 2014 eine Bundesratsinitiative angekündigt, die in die gleiche Richtung geht. Mit Hartnäckigkeit kann man auch im Steuerbereich einiges erreichen.

Herr Jarass, vielen Dank für das Interview.

Die Fragen stellte **Norbert Häring**.